Telefon: 0 233-40082 Telefax: 0 233-40447

Sozialreferat

Amt für Wohnen und Migration Aktute Wohnungslosigkeit -Zugangs- und Kapazitätenbewirtschaftung S-III-SW 4

Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe Verlängerung der Laufzeit der vertraglichen Vereinbarung bis 31.12.2018 Finanzierung der Koordinationsstelle für München und Südbayern

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02998

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.06.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Gegenstand dieser Vorlage ist die Verlängerung des Vertrages "Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe" (siehe Anlage 1). Dieser seit 1980 bestehenden Arbeitsgemein-schaft gehören neben der Landeshauptstadt München/Sozialreferat an:

- der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.
- der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. München
- der Kath. Männerfürsorgeverein München e.V.
- die Innere Mission München Diakonie in München und Oberbayern e.V.
- der Freistaat Bayern
- der Bezirk Oberbayern
- die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e.V.
- das Bayerische Rote Kreuz/Internationaler Bund IB freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.
- das Bayerische Staatsministerium f
 ür Arbeit und Soziales, Familie und Integration
- der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V.
- der Landkreis München
- die Agentur f
 ür Arbeit M
 ünchen

Gemäß § 8 verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere drei Jahre, wenn er nicht mindestens sechs Monate vor dem jeweiligen Ablaufdatum (hier 31.12.2015) von einem der Vertragspartner gegenüber dem Vorsitzenden des Kuratoriums gekündigt wird. Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend erforderlich, um eine Kündigung des Vertrages - soweit dies vom Stadtrat gewünscht wird - fristgerecht zu ermöglichen.

Basierend auf der aus Sicht des Sozialreferats weiterhin sinnvollen und notwendigen Zusammenarbeit der Vertragspartner wird vorgeschlagen, der Verlängerung um weitere drei Jahre, d.h. bis 31.12.2018 zuzustimmen. Nach Mitteilung der Koordinationsstelle hat kein Vertragspartner die Kündigung des Vertrages signalisiert. Das Sozialreferat begrüßt an dieser Stelle die bewährte und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Leistungen der Koordinationsstelle sind bereits beschrieben (siehe Anlage 2). Ergänzend sind folgende Themen zu nennen, die seit 2010 die Koordinationsstelle schwerpunktmäßig behandelt:

- Geschäftsführung des Kuratoriums der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern: Zur Förderung der Zusammenarbeit der Dienststellen und Einrichtungen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Einzelpersonen in München, Verbesserung der Transparenz bei Übergaben und Abklärung der Fallverantwortung, Vermeidung von Doppelbetreuung.
- Fortschreibung des Rahmenkonzepts Hilfe für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in Bayern, Abstimmung mit den Spitzengremien der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, Veröffentlichung in Fachzeitschriften und Journalen.
- Leitung und Begleitung von Arbeitskreisen zur Schnittstellenproblematik in der Wohnungslosenhilfe mit örtlichen und überörtlichen Kostenträgern, insbesondere auf den gesetzlichen Grundlagen SGB II und XII. Schwerpunkt: Schnittstelle §§ 53 und 67 ff SGB XII, ambulanter und stationärer Bereich. Mitwirkung bei der Erstellung von Handlungsleitlinien für die Schnittstelle §§ 67 ff. und §§ 53 ff. SGB XII.
- Stellungnahmen und Gutachten für Dienststellen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Südbayern hinsichtlich bedarfsgerechter Unterbringung in Übergangswohnformen, stationären und teilstationären Hilfeformen; gutachterliche Stellungnahmen für die Fachabteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration hinsichtlich der Projektförderung der Bayerischen Landesstiftung.
- Mitwirkung bei der Bedarfsplanung für die persönliche Hilfestellung von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Landkreis München und den Landkreisen um München, insbesondere in den Landkreisen München, Fürstenfeldbruck, Bad Tölz-Wolfratshausen, Freising, Starnberg und Ebersberg.

- Mitwirkung bei der Erstellung einer oberbayerischen Musterleistungsvereinbarung für den Bereich teilstationäre Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (T-BSS).
- Leitung des Arbeitskreises Prävention (Fachberatungsstellen zur Vermeidung von Wohnungsverlust) in Oberbayern.
- Initiierung von fachplanerischen Erhebungen für den Wohnungslosenbereich auf der Orts-, Bezirks- und Landesebene; Planung und Durchführung von Fachtagungen auf örtlicher und überörtlicher Ebene; Beschaffung und Analyse von Daten; Planerische Vorarbeiten zur inhaltlichen Ausgestaltung des Haushalts des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Einzelplan 10 – Projektplanungen zur Entlastung der südbayerischen Ballungsräume.
- Beteiligung an Fachdiskussionen und Gremien, die sich mit der Prävention, der Hilfestellung für akut wohnungslose Menschen und dem Abbau der Wohnungslosigkeit beschäftigen, sowohl auf örtlicher, landes- und bundesweiter Ebene (z.B. Konferenz der Wohnungslosenhilfe Bayern, Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern, Fachausschuss Wohnungslosenhilfe, verschiedene Arbeitskreise in Südbayern).
- Information der Öffentlichkeit über Ursachen und Probleme der Wohnungslosigkeit (Studentinnen und Studenten der Fachhochschulen, Journalistinnen und Journalisten, Privatpersonen).

Die durch die Neufassung der gesetzlichen Bestimmungen (BSHG zu SGB II und SGB XII) notwendige Vertragsanpassung hinsichtlich § 2 des Vertrages erfolgte zu einem früheren Zeitpunkt.

Weitere, wesentliche Vertragsveränderungen sind nicht beabsichtigt. Beibehalten wird insbesondere die gemäß § 6 festgelegte Bezuschussung von 25 % der berücksichtigungsfähigen Personalkosten durch das Sozialreferat.

Danach beläuft sich der von der Landeshauptstadt München für die Dauer des Vertrages bis Ende 2015 zu leistende Zuschuss auf insgesamt ca. 83.958,-- € (2013: 27.234,-- € / 2014: 28.440,-- € / 2015: 28.284,-- €), siehe Anlage 3.

Vom Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V. wurde dem Amt für Wohnen und Migration bereits ein aktualisierter Zuschussantrag für das Jahr 2016 übersandt. Es ergibt sich für die Koordinationsstelle ein Ansatz für zuschussfähige Personalkosten i.H.v. 117.982,-- € jährlich. Daraus ergibt sich nach den vertraglichen Bestimmungen für die Landeshauptstadt München/Sozialreferat ein Anteil an den Personalkosten i.H.v. 29.496,-- € pro Jahr.

Die Bezuschussung unterliegt grundsätzlich der städtischen haushaltsrechtlichen Entscheidung. Sie entspricht jedoch in ihrer Höhe bereits langjähriger Praxis und wird auch künftig seitens des Sozialreferates im Rahmen der Prioritätensetzung eingeplant.

Die Finanzierung der ambulanten Dienste gemäß § 7 ("Finanzierung") des in Rede stehenden Vertrages ist nicht Gegenstand dieser Entscheidungsvorlage, sondern wird gesondert zwischen den Trägern dieser Dienste und der Landeshauptstadt München vereinbart.

Die Wohnungslosenhilfe in München ist unverändert ein wesentlicher Baustein zur Sicherstellung der Versorgung von Münchner Bürgerinnen und Bürgern in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Die Landeshauptstadt München/Sozialreferat beabsichtigt auch künftig, wichtige Maßnahmen und Projekte in diesem Bereich sicherzustellen. Es zeichnet sich ab, dass die wirtschaftliche Situation in der Bundesrepublik und damit auch in der Landeshauptstadt München zunehmend schwieriger wird. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, auch die Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe zu erhalten. Auf die Koordinationsstelle kann in diesem Zusammenhang nicht verzichtet werden, weshalb das Sozialreferat die Fortsetzung des Vertrages befürwortet.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung)

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Personal- und Organisations-referat, dem Vorsitzenden des Kuratorium Wohnungslosenhilfe, Herrn Münster, dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit, Herrn Stadtrat Müller und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

- 1. Vom Kündigungsrecht gemäß § 8 des Vertrages wird nicht Gebrauch gemacht.
- 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Die Referentin

Christine Strobl Brigitte Meier
Bürgermeisterin Berufsm Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst an das Direktorium - Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Sozialreferat, S-Z

An das Sozialreferat, S-IV-LBS

An das Sozialreferat, S-I

An das Sozialreferat, S-III-M

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Personal- und Organisationsreferat

An den Vorsitzenden des Kuratorium Wohnungslosenhilfe, Herrn Münster An den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit, Herrn Stadtrat Müller

z.K.

Am

I.A.